

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- SO** Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"
- Baugrenzen**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung (Bestand)
- Landwirtschaftlicher Verkehr

- Grünordnung**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der Erdgas Schwaben GmbH)

HINWEIS DURCH PLANZEICHEN

- Bemaßung in Meter
- Höhenschichtlinien in Meter ü. NHN
- Hochspannungsfreileitung (oberirdisch)
- Hochspannungsmasten mit 4 m (Sicherheits-)Abstand
- Bäume / Strauchgruppen (Bestand)
- Ein- und Ausfahrt
- Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Gemeindegrenze
- Erdgas Schwaben GmbH, HD Leitung DN300 Langenmosen - Donauwörth (unterirdisch)
- x464.5 Höhenbezugspunkt
- Fahrbahnkante
- Bauverbotszone - Bundesstraße 20 m (gem. §9 FStrG)
- Anbaubeschränkungszone - Bundesstraße 40 m (gem. §9 FStrG)

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Genderkingen, den

.....
Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister (Siegel)

.....
Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister (Siegel)

.....
Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE GENDERKINGEN



Landkreis Donau - Ries

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 11

"Solarpark Genderkingen Ruderwiesen" mit integrierter Grünordnung

A) Planzeichnung

VORENTWURF

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opta-sugsburg.de
Internet: www.opta-d.de

Fassung vom 11.08.2025
Projektnummer: 24007
Bearbeitung: AG



Maßstab 1: 1.000
Blatt 1/1

